

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



## **Niederschrift der Stadt Memmingen**

über die

### **3. Sitzung des III. Senats** - Kultur- und Stiftungsausschuss -

am 30. November 2009

Sitzungsort: Musikschule; Hallhof 5, 3. OG, Probenraum

Beginn: 17:00 Uhr

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführer: Herr Veitenhansl

Ende: 18.35 Uhr

## **Tagesordnung**

1. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St.-Hildegard; förmliche Bedarfsfeststellung
2. Ergänzung Bedarfsplan Kinderbetreuung 2009 – 2012
3. Konzept zur Schulverpflegung
4. Abschlussbericht Memminger-Meile 2009

Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 23.11.2009 und die Beschlussfähigkeit des III. Senats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des III. Senats vom 25.05.2009 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St.-Hildegard; förmliche Bedarfsfeststellung**

#### **Beschluss Nr. 10**

Die katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V. beabsichtigt, den Gebäudetrakt des bisherigen Kindergartens St. Hildegard an der Lindenbadstraße umzubauen. Der alte Anbau an den Gebäudetrakt ist abgebrochen und soll durch einen Neubau ersetzt werden. In den umgebauten bzw. neuen Räumlichkeiten sollen drei Krippen- und zwei Kindergartengruppen mit den erforderlichen Nebenräumen (insbesondere Turnen, Essen, Schlafen, Verwaltungsräume) untergebracht werden.

Der II. Senat hat der Baumaßnahme in seiner Sitzung am 13.07.2009 zugestimmt.

Der I. Senat hat in seiner Sitzung am 16.11.2009 der Förderung der Um- und Neubaumaßnahme vorbehaltlich der Bedarfsfeststellung durch den III. Senat zugestimmt.

Der Kindergarten St. Hildegard ist zum Zwecke des Um- und Neubaus in ein Nachbargebäude ausgelagert. Er umfasst zurzeit zwei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen. Derzeit haben Eltern, die einer Arbeit nachgehen oder an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Ab dem 01.01.2013 besteht generell ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass für ca. ein Drittel der Kinder unter drei Jahren bis zu diesem Zeitpunkt Betreuungsplätze zu schaffen sind. Hierzu erfolgt eine entsprechende Investitionskostenförderung des Bundes. Um den künftigen Bedarf in Memmingen decken zu können ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze notwendig. Die Kindertagesstätte St. Hildegard ist bereit, hier im Rahmen des Um- und Neubaus neben den bisher geplanten zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen eine dritte Krippengruppe einzurichten. Anhand der Kindergartenbedarfsplanung ist ersichtlich, dass auch die beiden Kindergarten- und Krippengruppen St. Hildegard im Memminger Osten weiterhin benötigt werden.

Der **III. Senat** beschließt:

Unter Zugrundelegung der Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Memmingen wird die Bedarfsanerkennung der Kindertagesstätte St. Hildegard mit zwei Kindergarten- und drei Krippengruppen im Rahmen des Um- und Neubaus festgestellt.

Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein

## **2. Ergänzung Bedarfsplan Kinderbetreuung 2009 – 2012**

### **Beschluss Nr. 11**

Der Stadtrat – III. Senat – hat am 03.03.2009 die Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung nach Art. 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschlossen. Der Bedarfsplan ist keine starre Festschreibung sondern eine Prognoseentscheidung im Rahmen eines Beurteilungsspielraumes, innerhalb dessen die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der tatsächlichen Bedarfsentwicklung ist der Plan regelmäßig anzupassen.

#### 1. Hort Wartburgweg

Nachdem kurzfristig im Bereich des Hortes Wartburgweg ein erhöhter Betreuungsbedarf für das Hortjahr 2009/2010 aufgetreten ist, ist eine weitere Hortgruppe zum 01.09.2009 in den Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Schule eröffnet worden. Dieses Angebot ist vorläufig, bis die Schule ihr eigenes Angebot umgesetzt hat. Unter Berücksichtigung des Anstieges der Integrativkinder (voraussichtlich 7) und der Raumbelastung ist eine angemessene Erhöhung der Platzzahl angezeigt: 5 Gruppen à 18 Plätze = 90 Plätze plus 5 „Notplätze“.

#### 2. Kindertagesstätte St. Hildegard

Die Katholische Jugendfürsorge als Träger der Einrichtung hat aufgrund des Grundsatzbeschlusses unter 3.2 (Seite 22) des Bedarfsplans am 24.04.2009 beantragt nach Abschluss des Umbaus – frühestens 2010 – Plätze in insgesamt 3 Krippengruppen anzubieten. Bereits zum 01.09.2009 werden im Ausweichquartier zwei Krippengruppen zur Verfügung gestellt, deren Plätze auch bereits belegt sind. Aufgrund des festgestellten Platzbedarfs bei Kindern unter 3 Jahren sind weitere 12 (+3) Plätze zusätzlich anzuerkennen.

#### 3. Kindergarten Volkrathshofen

Aufgrund zurückgehender Belegung ist ein Angebot von 65 (+ 5) Plätzen = 3 Gruppen offensichtlich nicht mehr notwendig. Die konkreten Zahlen für 2009/2010 haben dies bestätigt (50 + 5 Plätze in 2 Gruppen). In der Beschlussvorlage vom 03.03.2009 war diese vorhersehbare Entwicklung versehentlich nicht berücksichtigt. Angaben im Bedarfsplan sind daher entsprechend zu berichtigen.

#### 4. Sonnenschein-Kindergarten

Die katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt als Trägerin des Sonnenscheinkindergartens hat bisher keine Notwendigkeit für die Bereitstellung sogenannter „Notplätze“ gesehen. Mit diesen Plätzen kann ein Kindergarten über die genehmigte Platzzahl hinaus im Notfall und vorübergehend eine geringfügige Überbelegung, jedoch nur unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels von 1:11,5 vornehmen. Kurzfristig ist nun die Trägerin auf das Jugendamt zugekommen und hat beantragt, wie in den anderen Kindertagesstätten Notplätze einzurichten. Üblicherweise wird deren Anzahl auf maximal 10% der regulären Plätze begrenzt. Vorliegend wurden 3 Plätze beantragt, die genehmigt werden können.

Der Jugendhilfeausschuss hat den vorliegenden Änderungen des Bedarfsplans in seiner Sitzung am 12.11.2009 zugestimmt und dem III. Senat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der **III. Senat** beschließt:

Der Bedarfsplan Kinderbetreuung in Memmingen 2009 bis 2012 wird zum 01.09.2009 wie folgt angepasst:

1. Kinderhort Wartburgweg: 5 Gruppen/90 (+ 5) Plätze
2. Kindertagesstätte St. Hildegard:  
Ab 2010 zusätzliche 12 (+ 3) Plätze in einer 3. Krippengruppe
3. Kindergarten Volkratshofen (Redaktionelle Änderung): 2 Gruppen/50 (+ 5) Plätze
4. Sonnenschein-Kindergarten: 2 Gruppen/50 (+ 3) Plätze

Stimmverhältnis: 11 ja / 0 nein

### **3. Konzept zur Schulverpflegung**

#### **Beschluss Nr. 12**

Mit Beschluss Nr. 7 vom 25.05.2009 hat der Kultursenat beschlossen, dass sich die Stadt Memmingen bereit erklärt, ab dem Schuljahr 2009/10 im Vollzug der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ einen kommunalen Eigenanteil von mindestens 200,00 € (= 200 Schultage x 1,00 €) je bedürftigem Schüler oder je bedürftiger Schülerin und Jahr aufzubringen. Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, im Vollzug der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ ein Konzept zur Bearbeitung der Befreiungsanträge, des Abrechnungsverfahrens mit der Regierung, sowie der Erhebung des Essensbeiträge zu erarbeiten.

Im Rahmen der Konzepterstellung haben die Schulleitungen Ihre Anforderungen an ein Schulverpflegungskonzept am Schulstandort Memmingen durch die Arbeitsgemeinschaft „Mittagsverpflegung der Schulen“ im Wesentlichen wie folgt definiert:

1. Die Arbeitsgemeinschaft hat aus ernährungsphysiologischen Gründen das „Cook and Chill“-Verfahren empfohlen. Im Gegensatz zu anderen Verfahren (Warmanlieferung, Tiefkühlkost) sei hier die Frische der Produkte sowie der Einsatz gesunder Lebensmittel und Zutaten gewährleistet. Die Qualität der Mahlzeiten sei hierbei von ausschlaggebender Bedeutung, da nur so der erzieherische Auftrag zur gesunden Ernährung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sei.
2. Die für dieses Verfahren benötigte Ausstattung im Bereich Küchentechnik, insbesondere Regenerier- und Kühlgeräte, sollen vom Sachaufwandsträger gestellt werden.
3. Die Schulen sollen bei der Essenszubereitung, Verteilung und Abrechnung nicht tangiert werden, um sich den pädagogischen Aufgaben widmen zu können. Dies beinhaltet auch die Forderung nach einem elektronischen Menübestellsystem sowie nach einem zentralen Abrechnungsverfahren durch den Caterer oder den Sachaufwandsträger.
4. Die geforderten Leistungen sollen möglichst preisgünstig angeboten werden. Es soll ein einheitlicher Essenspreis- bzw. Essensstandard an allen Schulen des Schulstandorts Memmingen angeboten werden.

Bislang hatten die Schulen im Bereich der Essensversorgung jeweils Eigenlösungen favorisiert mit der Folge, dass am Schulstandort Memmingen die unterschiedlichsten Konzepte sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht bestanden.

Dementsprechend war auch die finanzielle Beteiligung der Stadt Memmingen an den Kosten der Mittagsverpflegung an den Schulen an das jeweilige System angepasst. So erfolgte die Förderung durch die Stadt Memmingen im Bereich der Linden- und der Bismarckschule über Personalkostenbeteiligungen für erforderliches Küchenpersonal, im Bereich des Bernhard-Strigel-Gymnasiums über eine Beteiligung an den Reinigungskosten sowie im Bereich der Verbandsschule Amendingen durch einen Zuschuss zu den von den Gastronomen berechneten Essenspreisen.

Des Weiteren wurden Gemeinkosten in Form von Sachleistungen wie Transportkosten, Müllgebühren, Stromkosten oder Personalkosten im Verwaltungsbereich für die Erstellung der Essensabrechnung im gebundenen Ganztagesbereich nicht verursachungsgerecht im Sinne einer Vollkostenrechnung auf die Essenspreise umgelegt. Dies führte dazu, dass die bislang berechneten Essenspreise nicht die tatsächlichen Essenspreise abbildeten, sondern lediglich der Aufwand für die reinen Essenskosten in

Rechnung gestellt wurde. Zudem haben die Finanzgerichte in der jüngeren Rechtsprechung klargestellt, dass die Essensversorgung an Schulen im Regelfall der vollen Umsatzsteuer (19 %) unterliegt.

Die vom Kultursenat beschlossene Neukonzeption der Essensversorgung am Schulstandort Memmingen entsprechend der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ macht die Umstellung auf eine Vollkostenrechnung erforderlich, da die Stadt im Rahmen des Verwendungsnachweisverfahrens der Regierung von Schwaben nachzuweisen hat, dass der Landeszuschuss im Rahmen der Bezuschussung des Mittagessens bedürftiger Schüler und Schülerinnen an Ganztageschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung eingesetzt worden ist.

Neben diesem Verwendungsnachweis sind aufgrund der einschlägigen Förderrichtlinie folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die geförderten Schüler und Schülerinnen sind bedürftig.
2. Die Schüler und Schülerinnen erhalten die Leistung als Sachleistung.
3. Die Schüler und Schülerinnen erhalten die Leistung diskriminierungsfrei, d. h. vor Ort werden praktikable Lösungen für ein Verfahren gefunden, wodurch die bedürftigen Schüler und Schülerinnen in der Schule für andere Schüler und Schülerinnen nicht erkennbar werden.

Unter den oben genannten Rahmenbedingungen hat die Stadt Memmingen Service GmbH ein Konzept für die Schulverpflegung am Schulstandort Memmingen ausgearbeitet und den betroffenen Schulleitungen präsentiert.

Im Einzelnen sieht das Konzept folgende Lösungen vor:

1. Versorgung der Schulen am Schulstandort Memmingen über die Stadt Memmingen Service GmbH
2. Personalausstattung und Management über die Stadt Memmingen Service GmbH
3. Bargeldloses und anonymes Internetbestell- und -bezahlsystem
4. Belieferung im Cook & Chill-Verfahren
5. Hauptgericht zu einem einheitlichen Preis von 3,80 € (einschl. 19 % Umsatzsteuer).

Die für eine Umstellung in Frage kommenden Schulen wurden am 22.10.2009 zu einer Konzeptvorstellung mit Probeessen an der Mensa der Johann-Bierwirth-Schule eingeladen.

Die Schulleiter der Bismarckschule, der Lindenschule, der Reichshainschule und des Bernhard-Strigel-Gymnasiums haben mittlerweile mitgeteilt, dass sie die kurzfristige Einführung des obigen Konzeptes wünschen.

Bei einer Einführung des Konzeptes an den oben genannten Schulen ergibt sich aufgrund der geschätzten Essenszahlen derzeit ein Subventionsbedarf für die Stadt Memmingen von ca. 20.000 € ohne Berücksichtigung der bislang erbrachten Leistungen (Personal, ...).

Hinzu kommen einmalige Investitionskosten an den betroffenen Schulen für notwendige Regenerier-, Kühl- und Spülautomaten sowie das Internet-Bestellsystem in Höhe von ca. 30.000 €.

Des Weiteren hat die Stadt den kommunalen Eigenanteil für bedürftige Schüler in Höhe von 1,00 € je Essen zu tragen. Die Höhe des Zuschussbedarfes kann erst nach Antragseingang zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres ermittelt werden.

Der **III. Senat** beschließt:

Die Stadt Memmingen wird Schulen am Schulstandort Memmingen mit Ganztagesangeboten im Sinne der Förderrichtlinien „Mittagessen an Ganztagschulen“ voraussichtlich ab Januar 2010 ein subventioniertes Mittagessen über die Stadt Memmingen Service GmbH zum einheitlichen Preis von derzeit 3,80 € (incl. 19 % Umsatzsteuer) je Hauptgericht auf Basis des oben dargestellten Verpflegungskonzeptes anbieten.

Der III. Senat wird rechtzeitig vor dem nächsten Schuljahr über neue Anbieter im „Cook and Chill“-Verfahren unterrichtet.

Des Weiteren wird für bedürftige Schüler/innen im Vollzug der Förderrichtlinien „Mittagessen an Ganztagschulen“ ein kommunaler Eigenanteil im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 200,00 € je Schuljahr (= 1,00 € je Essen) aufgebracht.

Sofern Schulen bestehende Verpflegungskonzepte fortführen möchten, wird ausschließlich der kommunale Eigenanteil im Vollzug der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ von 200,00 € je Schuljahr je bedürftigem Schüler/in aufgebracht.

Stimmverhältnis: 11 ja / 1 nein



#### **4. Abschlussbericht Memminger-Meile 2009**

##### **Beschluss Nr. ./.**

Bericht des Kulturamts:

Nach Abschluss unseres diesjährigen Festivalprogramms „Memminger Meile 2009“ ist das Städtische Kulturamt mit dem Verlauf der Kulturtage sehr zufrieden.

Für die Auswahl der auftretenden Künstler und Künstlerinnen, wie auch für die Wahl der Veranstaltungsorte haben wir bei unserem Publikum durchweg Zustimmung erhalten. Mit mehr als 11.000 Besuchern der Memminger Meile 2009 wurden die Besuchszahlen der Vergangenheit deutlich übertroffen. Verantwortlich waren dafür gut besetzte Stuhlreihen bei den Bühnenprogrammen, aber auch die sehr erfolgreichen Veranstaltungen unter freiem Himmel. Open-Air-Kino, Folk-Festival und Lichterirrgarten lockten allein 3.500 Menschen zur Meile 2009. Schön, dass wir für diese recht aufwändigen Programmpunkte mit bestem Wetter belohnt wurden und dies inmitten eines eher regnerischen Sommers. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit dem Verein „Alternative Kleinkunst e.V.“ bei der Organisation des Folk-Festivals vor der Remise im Stadtpark „Neue Welt“.

Besonders begehrt waren auch die beiden Ausstellungsprojekte in der MEWO-Kunsthalle mit Peter Müller und im Kreuzherrnsaal mit Flavio Senoner, die von über 3.000 Meilenfreunden gesehen werden wollten. Lediglich beim Fest der Kulturen auf dem Westertorplatz musste man in diesem Jahr die Regenschirme zücken.

Das Konzept eines breiten inhaltlichen Angebots scheint auch in diesem Jahr aufgegangen zu sein. Der gelungene Eröffnungsabend mit dem Hamburger Trio „Bidla Buh“ im vollbesetzten Kaminwerk zeigte, wohin „die große Reise“ bei der Meile 2009 gehen sollte. Mottogerecht führte das Festivalprogramm die Besucher an 15 unterschiedliche Spielorte in der Stadt - ob historischer Marktplatz, hochbarocker Kreuzherrnsaal, Antonierhaus, Stadthalle, Reichshain oder Remise im Stadtpark Neue Welt.

Bei der stimmungsgewaltigen Bluessängerin Angela Brown, bei Uschi Laar, Georg Ringsgwandl und der Schweizer Klezmerband Kolsimcha kamen Musikliebhaber voll auf ihre Kosten. Auch bei den Ausstellungseröffnungen boten Sigi Schwab und das Percussion Project sowie das Vokalensemble Memmingen musikalische Leckerbissen.

Heiße Wortgefechte lieferten sich vor ausverkauftem Saal die aus Funk und Fernsehen bekannten Kabarettisten Michael Altinger und Alexander Liegl. In der Stadthalle bestach Mathias Richling mit atemlosen Worttiraden, im Antoniersaal bekam der Ex-Polizist Murat Topal für seine Geschichten aus dem Berliner Kiez viel Applaus.

Einen Heimvorteil genossen bei den Meilen-Freunden dieses Jahr das Jazzorchester Illerblech, der Memminger Kammerchor, die Kinderkantorei St. Martin mit dem Musical „Ritter Rost“ und die „Pilgerreise“ in der Stadtpfarrkirche St. Josef.

Der Erfolg der „Memminger Meile 2008“ ist natürlich nur durch das Zusammenwirken vieler Faktoren möglich.

Ganz oben steht die Begeisterung der Künstler und Künstlerinnen, die mit ihrem Talent und großem Einsatz das Publikum überzeugten. Rund um das Geschehen auf der Bühne bedarf es zudem einer intensiven Logistik und Verwaltung, die von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des städtischen Kulturamtes in bewährter Manier übernommen wurden.

Grundlegend ist aber genauso die finanzielle Unterstützung, die das Festival durch die öffentlichen Mittel aus dem städtischen Kulturhaushalt erfährt und die Unterstützung, die der Meile von Seiten der Sponsoren zuteil wird. Nur durch dieses Zusammenwirken ist es möglich, Künstler und Kunstbegeisterte in der realisierten Art und Weise zusammenzubringen.

Hervorzuheben ist, dass wie in den vergangenen Jahren drei Partner als Hauptsponsoren gewonnen werden konnten. Die „Volksbank Memmingen Stiftung“, die „Lechwerke AG“ und die Firma Mercedes Baumann haben sich mit einem Betrag von jeweils 5.000,- € an den Kosten des Festivals beteiligt.

Die Aufstockung des im Haushalt eingeplanten Zuschussbetrags von 38.500,- € durch Spenden und Sponsorengelder um knapp 50% (18.155,- €) zeigt, wie Umfang und Qualität des Programms ohne eine solche Unterstützung deutlich eingeschränkt werden müssten.

Kosten/Zuschuss:

In der Schlussrechnung ergibt sich ein Gesamteinnahmebetrag von 39.863,00 € und ein Gesamtausgabenbetrag von 74.434,90 €.

Der städtische Zuschuss beläuft sich damit für die „Memminger Meile 2009“ auf 34.571,90 €.

Der im Haushaltsplan vorgesehene Zuschussbetrag von 38.500,- € musste damit nicht zur Gänze ausgeschöpft werden.

## **Sonstiges**

**Ein Stadtrat** fragt nach dem Grund für die kurzfristige Absetzung der letzten geplanten Sitzung des III. Senates. Er erinnert an den Beschluss, jährlich vier Sitzungen des III. Senates stattfinden zu lassen und bemängelt, dass in diesem Jahr nur drei stattgefunden hätten.

**Oberbürgermeister Dr. Holzinger** begründet dies mit einer zu kurzen Tagesordnung. Die Ansetzung der Sitzungstermine über das ganze Jahr sei ein Entgegenkommen, um gut planen zu können.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des III. Senats vom 25.05.2009 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 10.12.2009

III. Senat

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Veitenhansl  
Protokollführer